

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Redaktions-Adressen:
3118 Auerhald
3119 die Literaturverwaltung;
Auerhaldstr. 11
beide in Auer.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag
Gebrüder Benkner
(Inh.: Paul Benkner)
in Auer.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auer. — Fernsprecher 202.
Für unentgeltlich eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mk. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.32 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungskatalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Insertionspreis: Die siebenzeilige Kopfzeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

- Das Erste deutsche Turnfest hat am Donnerstag mit einer großen Nationalfeier am Riederwald-Deutscherhof seinen Abschluß gefunden. (S. Art. i. V.)
- Bei den diesjährigen deutschen Herbstmanövern werden Übungen mit schwebenden Ballons und dem Militärluftschiff vorgenommen. (S. pol. Tag.)
- König Eduard wird, wie verlautet, in Marienbad verschiedene Besuche von politisch hervorragenden Persönlichkeiten empfangen. (S. pol. Tag.)
- Die russische Regierung beabsichtigt eine bedeutende Vermehrung der kleinen Bauerwirtschaften und den parallelen Verkauf von Land an Bauern aus dem Agrarfonds der Bauernagrarkant.
- Die englische Regierung ist wegen der serbischen Banden in Mazedonien bei der serbischen Regierung formell vorstellig geworden.

Grete Beier — ein Nachwort.

Die Tatsache, daß Grete Beier gestern morgen in Freiberg guillotiniert worden ist, hat in der sächsischen Bevölkerung, desgleichen in der Presse aller Parteirichtungen eine gewisse Aufregung hervorgerufen. Gewiß — so sagt man — die Bürgermeistertochter von Brand ist eine Mörderin, ein verwerfenes und abgetanes Geschöpf, das aus der menschlichen Gesellschaft eliminiert werden mußte. Trotzdem lehnt sich ein feineres Empfinden dagegen auf, daß ein junges Mädchen das Schafott bestiegen mußte. Vor allem aber war während der Hauptverhandlung der jugendlichen Mörderin vom Vorliegenden nahe gelegt worden, durch ein offenes Geständnis ihr Geschick zu mildern. Sie hat darum auch nicht gelehnet und den Gang des Prozesses nicht durch Lügen und Verstellungen erschwert. Und die Geschworenen, die einmütig ihr Schuldig gesprochen hatten, unterschrieben einmütig das Begnadigungsgesuch an den König. Man hatte darum mit Bestimmtheit eine Umwandlung der Todesstrafe in Zuchthaus erwartet, zumal da in Sachsen seit Jahrzehnten keine Frau hingerichtet worden ist. Auch der Justizminister soll für die Begnadigung gewesen sein, die aber trotzdem von König Friedrich August verweigert worden ist. Erstere Gründe jedoch veranlaßten den Juristen und den Kriminalpsychologen, eine Begnadigung zu erwarten, wenn man schon die Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus als eine Gnade betrachtet — und das tut der Beurteilte, der das Schafott vor sich sieht, stets. Verbrecher, die den Tod wirklich als Erlösung betrachten, kommen zwar häufig in Romanen und Gedichten,

selten aber in Zuchthäusern vor. In dieser Hinsicht ist eine Zuchthausstrafe beachtlich, die von einem, der den Prozeß gegen Grete Beier mit angehört hat, an das Leipziger Tageblatt gerichtet wird. Es heißt darin, der Kriminalpsychologe werde immer darauf hinweisen, daß die Tat, die die Beurteilte mit Tode büßen mußte, ein Glied in einer Kette von Verbrechen gewesen ist, aus der sie zwar juristisch losgelöst wird, mit der sie aber psychologisch untrennbar verbunden bleibt. Ein Glied in dieser Kette zog das andere nach sich, und die ganze Kette von Verbrechen ist nicht von der Beier allein verübt worden, nicht unabhängig von äußeren Einflüssen, sondern unter der Begünstigung einer gewissenlosen Mutter, unter den Drohungen eines hartgesottenen Verbrechers, dem sie unbegreiflicherweise ihr volles, ungeteiltes Vertrauen, ihr unbegrenztes Vertrauen geschenkt hatte. Die schwere Mithuld dieser beiden Personen an der grauenhaften Tat ist nicht aus der Welt zu schaffen, wenn sie auch nicht das geringste davon gewußt haben: Die Mutter hat die Tochter zu dem Verbrechen gegen das leimende Leben veranlaßt, sie hat es zum mindesten begünstigt, ganz abgesehen von den übrigen Straftaten, zu denen sie hilfreiche Hand geboten hat. Durch dieses Verbrechen aber erhielt der vollkommen gewissenlose Mörder die schreckliche Waffe in die Hand, die es ihm ermöglichte, die ganze Familie zu terrorisieren und aus der Gasse selbst fortwährend Gelder herauszupressen, die er sich durch ehrliche Arbeit gar nicht erst zu erwerben versuchte. Die Eitelkeit der Eltern, die das Mädchen trotz allen Widerstrebens durchaus dem Manne in angelegener Lebensstellung in die Arme treiben wollten, sei hier nur nebenbei erwähnt. Dagegen muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Beier, die ihr ehemaliger Geliebter mit unverhohlener Schadenfreude in seiner Zeugenaussage als eine Person mit stark ausgeprägter niedriger Sinnlichkeit bezeichnete, standhaft weigerte, sich einem Manne hinzugeben, dessen äußere und innere Vorgänge von verschiedenen Zeugen so lebhaft betont worden sind. Hier ist noch ein Rätsel, das die Sachverständigen trotz der großen Mühe, die sie sich offenbar gegeben haben, nicht zu lösen vermochten. Die Gutachten der Sachverständigen selbst bildeten ein neues Rätsel. Man hörte den ehemaligen Oberarzt der Waldheimer Strafanstalt, dem eine harte, unbewegliche Energie aus allen Gesichtslinien spricht, in demselben Tone reden, wie den alten Geheimerat, dessen weiße Haare allein genügt, um jeden Verdacht von der Hand zu weisen, daß etwa die Anmut der Jugend einen milderen Einfluß auf sein Gutachten hätte haben können. Beide Sachverständige wußten nur Gutes von der Angeklagten zu sagen, obgleich sie offenbar bedauerten, daß sie ihr damit einen schlechten Dienst erwiesen. Die Angeklagte hatte nicht den geringsten Versuch gemacht, zu heucheln, ebensowenig wie sie irgendwelche Verdorbenheit zur Schau getragen hätte. Und alle, die dem Prozesse beigewohnt haben, mußten sich überzeugen, daß die Beier sich in der Verhandlung ebenso gab, wie unter dem Auge des Richters. Und während der Mörder Hoffmann, der später begnadigt wurde, sein Todesurteil mit einem frechen Scherzwort beantwortete, nahm die Beier es mit derselben merkwürdigen Ruhe entgegen, die sie in allen Stadien des schrecklichen Prozesses gezeigt hatte, einer Ruhe, die nichts von Verstocktheit oder Ignoranz an sich hatte.

Grete Beier ist auf dem Schafott nun gestorben, sie hat ihre Tat mit der schwersten Strafe gebüßt, die das Gesetz kennt. Angesichts der kommenden Strafrechtsreform aber muß man sich erneut fragen: Soll die scharfe Grenze der juristischen Verantwortlichkeit bestehen bleiben, die Geschworene und Richter zwingt, eine solche Angeklagte entweder dem Henker zu überliefern, oder freizusprechen, und damit wieder auf die bedrohte Menschheit loszulassen? Sollte nicht vielmehr die Möglichkeit geschaffen werden, die menschliche Gesellschaft zu schützen, ohne daß Blut fließt? Schon die letzte Hinrichtung in Sachsen, die des Mörders Schilling in Dresden, war ein klassisches Beispiel gegen die zurzeit herrschende Theorie der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, die unseres fortschrittlichen, humanen Zeitalters nicht mehr würdig ist. Und nun noch ein Wort über die Art unserer Todesstrafe — die Enthauptung. Gewiß kommt der Henker bei uns nicht mehr in dem schrecklichen roten Gewande, mit dem Schwerte oder dem Beile ausgerüstet. Aber noch immer fließen Ströme von Blut, es ist ein grauenvoller Akt und unermeßliches Grauen muß den Beteiligten erfüllen, der Stunde um Stunde den Augenblick heranziehen sieht, in dem er das Eisen herniederrollen hört, in dem er — falls er überhaupt noch eines Gedankens fähig ist — sich sagen muß: in der nächsten Sekunde ist der Kopf vom Rumpfe getrennt. Bei gutem Willen sollte es nicht schwer fallen, eine bessere Methode zu finden, um die menschliche Gesellschaft von ihren unwürdigen Gliedern zu befreien.

Die Aussichten eines modernen Krieges.

Der General der Infanterie z. D. v. Blume hat in dem letzten, vom Großen Generalstab herausgegebenen Vierteljahresschrift für Truppenführung und Heereskunde eine eingehende Untersuchung über die Frage veröffentlicht, inwiefern sich die Bedingungen des Erfolges im Kriege seit 1871 verändert haben. Zunächst hebt der Verfasser hervor, daß wir es in den drei letzten Kriegen von 64, 66 und 70/71 mit Heeren zu tun hatten, die minder starke Wehrerfassungen als wir hatten, während wir heute Heeren gegenübersehen würden, die gleich unserem aus dem Kern der Nation gebildet sind. In den 37 Friedensjahren ist außerdem die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte gegen früher ungeheuer gewachsen; im August 1870 betrug die Bevölkerung Deutschlands 30 Millionen, heute 40 Millionen, die Bevölkerung Frankreichs 35 Millionen, die der anderen Mächte die Zahlen ähnlich gewachsen. Zu diesen gewaltigen Massen, die ganz andere Bewegungsbedingungen erfordern, als sie früher vorhanden waren, ist noch eine ungeahnte Entwicklung auf dem Gebiete der Kriegsmittel und der Waffentechnik getreten, die eine unvermeidliche Steigerung des gewaltigen Charakters und der Wirkungen des Krieges zur Folge hat. Daran vermag auch der Kulturfortschritt nichts zu ändern, da er ja vielmehr eine wesentliche

Umgangssünden.

Plauderei von Rolf v. Carstens.

Die Notwendigkeit menschlichen Zusammenlebens hat frühzeitig zur Aufstellung von Normen geführt, die von jedermann respektiert werden sollen. Sie heißen im Staatsleben Gesetze, und wer dagegen verstößt, wird von Staats wegen bestraft. Neben diesen geschriebenen gibt es aber auch ungeschriebene Gesetze für den persönlichen Verkehr der Menschen miteinander, sozusagen stillschweigende Uebereinkommen, sich durch gegenseitige Rücksichtnahme das Leben, den Umgang zu erleichtern. Diese ungeschriebenen Gesetze beruhen auf natürlichem Gefühl und Herzensbildung, aus der Takt und Rücksichtnahme entspringen. In diesem Sinne hat ein deutscher Dichter recht, wenn er die Rücksichtnahme die Blüte edelster Gesittung nennt. Im allgemeinen fügt der Gesittete sich ja auch diesen Gesetzen nach dem Satze: Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu. Aber wer näher zusieht, kann nicht verkennen, daß auf diesem wichtigen Gebiet auch vielfach gesündigt wird und zwar überall da, wo Menschen sich begegnen, sich zu bestimmten Zwecken vereinigen usw. Es handelt sich da um sog. Umgangssünden, die oft um so empfindlicher wirken, weil der davon Betroffene sehr wohl weiß, daß sie nicht, wie Verstöße gegen Staatsgesetze, von der Gesamtheit geahndet werden.

Stets bereit, von den Menschen das Beste zu denken, nehme ich ohne weiteres an, daß Umgangssünden nicht mit Absicht begangen werden — wenigstens nicht im Allgemeinen. Einzelne mag es dann und wann vorkommen, z. B. wenn ein Rücksichtiger seinen Gegner beleidigen will, oder wenn jemand berauscht ist. Sonst aber wird gewöhnlich unbewußter Egoismus, Fahrlässigkeit oder Gedankenlosigkeit die Ursache von Umgangssünden sein, und vielfach wird es nur eines leisen Hin-

deutens darauf von befreundeter Seite bedürfen, wenn eine Wendung zum Besseren herbeigeführt werden soll. Halten wir uns zunächst an öffentliche Vorgänge, so können wir schon bei einem Gange durch eine Straße einschlägige Studien machen. Da ist das Trottoir oft in seiner ganzen Länge oder Breite von drei, vier, auch fünf Personen beschlagnahmt, die nebeneinander in gleichem Schritt und Tritt marschieren und nicht bedenken, daß Passanten vor und hinter ihnen auf ihrem Wege durch die breite Front behindert werden. Noch bedenklicher ist es, wenn Bekannte, die sich zufällig auf demselben Pfade getroffen, statt gemeinsam weiterzuwandern nun stehen bleiben und sich eindringlich unterhalten. Jeweils bilden sich ganze Gruppen auf dem Trottoir, die wie Pfeiler in einem Flusse stehen, dessen Bogen sie umranden. (So z. B. täglich zur Mittagszeit in Aue an den Ecken des Marktplatzes. Die Red.) Meist ist das Publikum höflich genug, sich dabei in den Worten wirklicher Bedeutung nicht aufzuhalten, aber manchmal ereignet es sich doch, daß ein zu seiner Arbeitsstelle haltender Mann, der keine Zeit zu verlieren hat, mit einem dazwischen Wort, vielleicht sogar mit einem Stoß die plaudernde Gesellschaft zu sprengen sucht. Im übrigen gehen Anstempelungen in Eise, Wäffe, Bahndrohungen mit dem Ellenbogen durchaus nicht zu den seltenen Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens. Oft entstehen Karambologen auf dem Bürgersteig dadurch, daß nicht alle Passanten dem allgemein gültigen Imperativ Rechts auserweihen! Folge leisten. Wer nach links abbiegt, muß notwendig mit dem ihm entgegenkommenden Wanderer, der ganz richtig rechts geht, zusammenstoßen, und wenn nun beide versuchen, durch wechselnde Bas aneinander vorbeizugehen, so gibt das ein unbedachtigt komisches Hin- und Herbüpfen. Karambologen anderer Art werden leicht durch Spazierstöße und Regenschirme herbeigeführt. Früher war es vielfach üblich, den Stod nicht in der Hand, sondern unter dem Arm zu tragen, entgegen der Bestimmung des Stodes, als Stütze zu

dienen. Daß der hinterherkommende Passant durch die horizontale Haltung des Stodes gefährdet werden könne, daran dachte man nicht. Glücklicherweise ist dieser Stodmishbrauch im allgemeinen verschwunden, vereinzelt tritt er aber auch heute noch auf. Häufiger kann man Regenschirme, doch mehr nach unten geneigt, unter dem Arm ihrer Besitzer erblicken. Das geht allerdings noch an, weniger rätlich aber ist jedenfalls, den gespannten Schirm unbeweglich ferngerade über dem Haupte zu halten, denn wenn das jeder tut, müssen sich die Schirme bei der Bewegung zwar nicht in die Haare, wohl aber in die Selbe oder den sonstigen Stoff ihres Bezuges geraten.

Oft beklagte öffentliche Umgangssünden werden in Theatern, Konzerten, Zirkus usw. begangen. Man kommt erst, wenn die Vorstellung bereits begonnen hat und zwingt ganze Reihen, sich zu erheben, damit der Nachzügler seinen Platz erreichen kann. Dadurch entsteht natürlich eine größere oder kleinere Unruhe im Hause, und die von der Störung direkt Betroffenen dürften dem Störenfried innerlich wenig schmeichelhafte Epitheta beilegen. Dann kann man sehr häufig, oder eigentlich in der Regel beobachten das unheimliche Verhalten des Saales kurz vor dem Schluß der Aufführung. Man drängt zu den Ausgängen, um möglichst zuerst in den Garderoben zu sein, in denen dann ein durchaus unschönes Drängen und Stößen, ein Durcheinanderdrängen von Garderobenummern usw. stattfindet, das jede ästhetische Begabung des soeben gehaltenen Kunstgenusses aufhebt. Jeder will der erste sein, der das Haus verläßt, als ob das Heil der Welt davon abhinge! Die natürliche Folge ist eine beträchtliche Verzögerung des Garderobenauslieferungsgeschäftes, das bei ruhiger Haltung des Publikums viel schneller verlaufen würde. Ungebildetes Drängen und Hasten kann man auch bei jeder Eisenbahnfahrt beobachten. Der Sturm beginnt beim Billettschalter und verpflanzt sich von dort auf den Bahnsteig, wobei die Sperrebarrieren meist als sehr hinderlich und deshalb überflüssig erachtet werden. Dann